

Absender: Name, Vorname
Anschrift:

PLZ, Ort, Datum
Telefon
Finanzadresse (FAD) <i>Bitte stets angeben!</i>

<p>Stadt Berching - Steueramt - Pettenkoferplatz 12</p> <p>92334 Berching</p>

Antrag

auf Gebührenermäßigung der Abwassergebühren

Personalien des Antragstellers:

Familienname
Vornamen
Anschrift: Straße Hausnummer und Ort:

Ich beantrage hiermit für das **Abrechnungsjahr 2018** für folgende Verbrauchsstelle

Angaben zum Objekt, z.B. Wohnhaus, Stall etc.
Lage des Objekts: Straße, Ort:

Gebührenermäßigung wegen

<input type="checkbox"/> Großvieheinheiten	Anzahl der im Abrechnungsjahr durchschnittlich gehaltenen Tiere	Pferd u. 3 Jahre	Zuchtbulle, Kuh	Schaf	Läufer zw. 20 u. 25 kg
		Pferd über 3 Jahre	Jungvieh u. 1 Jahr	Zuchteber-, -sau	Legehennen
<input type="checkbox"/> Eingebauter Stallzähler		Neueinbau am	Zählernummer	abgelesen am	Zählerstand
<input type="checkbox"/> Gartenwasserzähler		Neueinbau am	Zählernummer	abgelesen am	Zählerstand

Bei Einbau von Stallzählern und Gartenwasserzählern ist zu beachten, dass ausschließlich nur geeichte Wasserzähler zu verwenden sind. Eine Bestätigung über den ordnungsgemäßen Einbau ist zusammen mit dem Nachweis des Wasserzählers gem. § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Berching (BGS-EWS) dem Antrag beizufügen.

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass die o.g. Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich werde hiermit darauf hingewiesen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. die pflichtwidrige Verweigerung von abgaberechtlichen Tatsachen zur Einleitung eines Strafverfahrens führen kann (Art. 14 KAG). Mit Geldbuße bis zu zehntausend Euro kann belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Art. 14 Abs. 1 KAG bezeichneten Tat leichtfertig begeht (Art. 15 KAG). Mit Geldbuße bis zu fünftausend Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder den Vorschriften zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt, und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabevorteile zu erlangen (Art. 16 KAG).

Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller	Abgabetermin bis spätestens 31.12.2018
-------------	----------------------------	---

Zutreffendes ist angekreuzt ☑ oder ausgefüllt!